



Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/26

Liebe Eltern,

nächstes Jahr starten Sie gemeinsam mit Ihrem Kind in einen aufregenden, schönen und neuen Lebensabschnitt. Ihr Kind wird eingeschult. In diesem Zusammenhang haben Sie bereits von der Stadt Leipzig einen entsprechenden Brief für die Schulanmeldung erhalten. Auf der nachfolgenden Seite informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte, welche die Einschulung begleiten:

Grundlage - Geburtsdaten

Vollendet Ihr Kind bis zum 30.06.2025 das sechste Lebensjahr, **MÜSSEN** Sie es an einer der drei Schulen im gemeinsamen Schulbezirk anmelden.

- Schule am Auensee
- Wilhelm-Hauff-Schule
- 39. Grundschule

Kinder, die bis zum 30.09.2025 sechs Jahre alt werden, **KÖNNEN** angemeldet werden, sofern Ihr Kind einen entsprechenden Entwicklungsstand aufweist. Spielen Sie mit dem Gedanken, Ihr Kind in eine Schule in freier Trägerschaft einzuschulen, muss die Anmeldung trotzdem an einer der drei Schulen im gemeinsamen Schulbezirk erfolgen. Weitere Informationen zu Einzugsgebieten und Bedingungen der Einschulung finden Sie auf der [Website der Stadt Leipzig](#).

Verbindliche Voraussetzung für die Anmeldung

Für eine Schulanmeldung an der Schule am Auensee ist eine verpflichtende Terminauswahl über Eveeno notwendig. Ab dem 1. August 2024 ist die Terminauswahl unter dem nachfolgenden Link möglich:

<https://eveeno.com/643224259>

oder nutzen Sie den folgenden QR-Code:



Termine für die Schulanmeldung

Dienstag, der 20.08.2024 von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag, der 22.08.2024 von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Dienstag, der 27.08.2024 von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Im letzten Jahr waren wir Lenkungsschule. Das bedeutet, dass die Zahl der Anmeldungen unsere Zahl der Schulplätze überschritten hat und wir anhand von Aufnahmekriterien einige Kinder an eine andere Schule lenken mussten. Wir raten Ihnen dazu bei der Anmeldung Ihres Kindes an den sichersten und kürzesten Schulweg zu denken!

Aufnahmekriterien Schuljahr 2025/2026

1. Geschwisterkinder, welche zum Zeitpunkt der Einschulung unsere Schule besuchen

2. Härtefälle

3. Länge des sicheren Schulwegs

a) aa) Ermittlung der Schüler, bei denen keine andere Schule im Schulbezirk näher als unsere Schule am Hauptwohnsitz des Schülers liegt. Entscheidend ist dabei der kürzeste Fußweg gemäß dem Schulwegplan der Stadt Leipzig. Diese werden vorrangig aufgenommen.

bb) Sollten mehr Schüler, für die dieses Kriterium zutrifft, angemeldet sein, als Plätze vorhanden sind: Ermittlung des kürzesten Fußweges vom Hauptwohnsitz zur nächsten aufnahmefähigen Schule im gemeinsamen Schulbezirk gemäß dem Schulwegplan der Stadt Leipzig. Vergleich der beiden Schulwege und Ermittlung des Differenzbetrags (Umweg). Vorrangige Aufnahme der Schüler, deren Umweg zu der nächsten aufnahmefähigen Schule im gemeinsamen Schulbezirk am längsten wäre.

b) Vergabe der übrigen Plätze an die Schüler, für die Nr. 3 a) nicht zutrifft, mit dem kürzesten Fußweg von ihrem Hauptwohnsitz zu unserer Schule gemäß dem Schulwegplan der Stadt Leipzig.

Bei Gleichrangigkeit entscheidet das Los.

Vorzulegende Unterlagen

- die Geburtsurkunde des Kindes (gern in Kopie)
- der Informationsbrief vom Amt für Schule
- das ausgefüllte und von der/den Sorgeberechtigten unterschriebene Anmeldeformular zur Schulanmeldung
- die Ausweise der Sorgeberechtigten

- der Nachweis über das gemeinsame Sorgerecht / die Negativbescheinigung bei Alleinsorgeberechtigten
- Impfnachweis des Kindes für die Masernschutzprüfung
- sofern nur ein Sorgeberechtigter die Schulanmeldung vornehmen kann, bringen Sie bitte eine formlose Vollmacht und Ausweiskopie des anderen Sorgeberechtigten mit
- Impfnachweis des Kindes für die Masernschutzprüfung

Inklusion

Sollten bei Ihrem Kind spezielle gesundheitliche oder anderweitige Problemstellungen vorliegen, bitten wir Sie, evtl. vorliegende Entwicklungsberichte von z.B. dem Kindergarten, der Ergotherapie, der Logopädie, der Frühförderung o.ä. zur Anmeldung mitzubringen. Somit können wir uns ein erstes Bild machen und den weiteren Verlauf bis zur Einschulung besprechen.

Rückstellung

Sollten Sie Bedenken bezüglich der Einschulung Ihres Kindes im Jahr 2022 haben, können Sie uns vertrauensvoll ansprechen.

Kinder, die im letzten Schuljahr durch die Schulleitung zurückgestellt wurden, sind erneut an der zuständigen Grundschule anzumelden.

Wie geht es nach der Schulanmeldung weiter?

- amtsärztliche Untersuchung
- ggf. Beantragung von Sonderpädagogischem Förderbedarf (erfolgt auf Einladung)
- ggf. Erfassung der Lernausgangslage bei ausgewählten Schülern (erfolgt auf Einladung)
- ggf. April / Mai 2025: Verfahren zur Schülerlenkung im gemeinsamen Schulbezirk
- Mai/Juni 2025: Versand der Schulaufnahmebescheide
- Juni 2025: 0. Elternabend
- Anfang August 2025: Schulaufnahmefeier
- 5. August 2025: 1. Schultag

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sophie Kluge

Schulleiterin